

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 12. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	4
4	Hängige gutgeheissene Vorstösse – Bericht der Regierung	5
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	7
4.3	Departement des Innern	11
4.4	Bildungsdepartement	13
4.5	Finanzdepartement	17
4.6	Bau- und Umweltdepartement	18
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	29
4.8	Gesundheitsdepartement	35

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1 Vorbemerkung

Die Regierung erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate. Sie kann darin einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Frist von drei Jahren für die Bearbeitung von einzelnen gutgeheissenen Motionen und Postulaten stellen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung kann dem Kantonsrat beantragen, eine gutgeheissene Motion abzuschreiben, wenn:

- die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;

- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

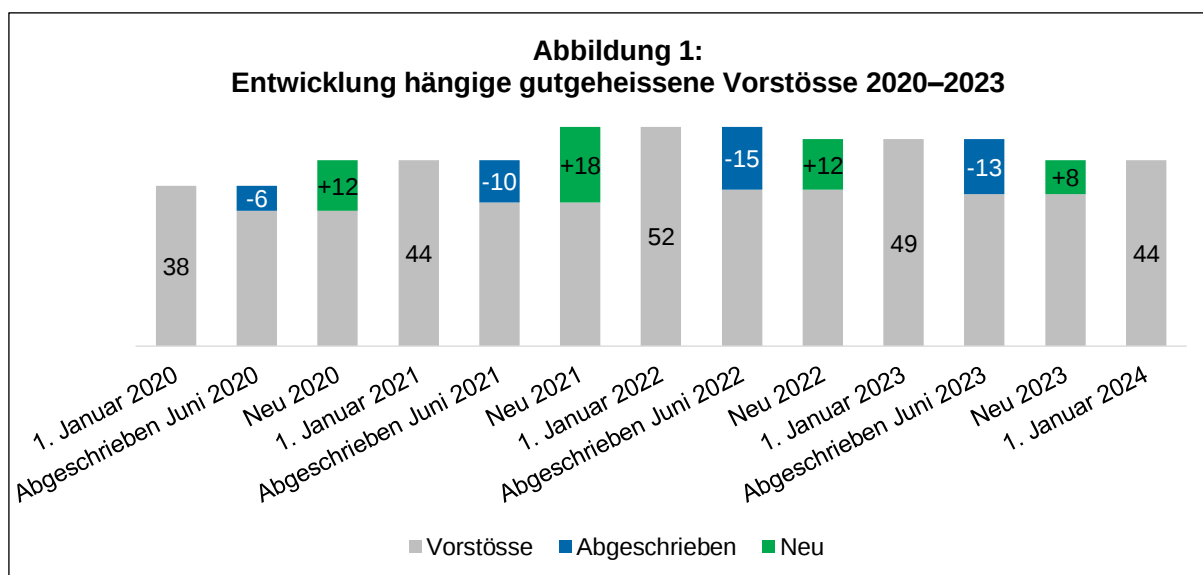
Die Regierung kann dem Kantonsrat beantragen, ein gutgeheissenes Postulat abzuschreiben, wenn:

- die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
- die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
- sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung vom 12. März 2024 der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse mit Stand 31. Dezember 2023. Sie enthält zudem den vorgesehenen Termin der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates (Zuleitung) und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann und die Zuleitung der Vorlage nicht bis spätestens zur Sommersession 2024 erfolgt (ist).

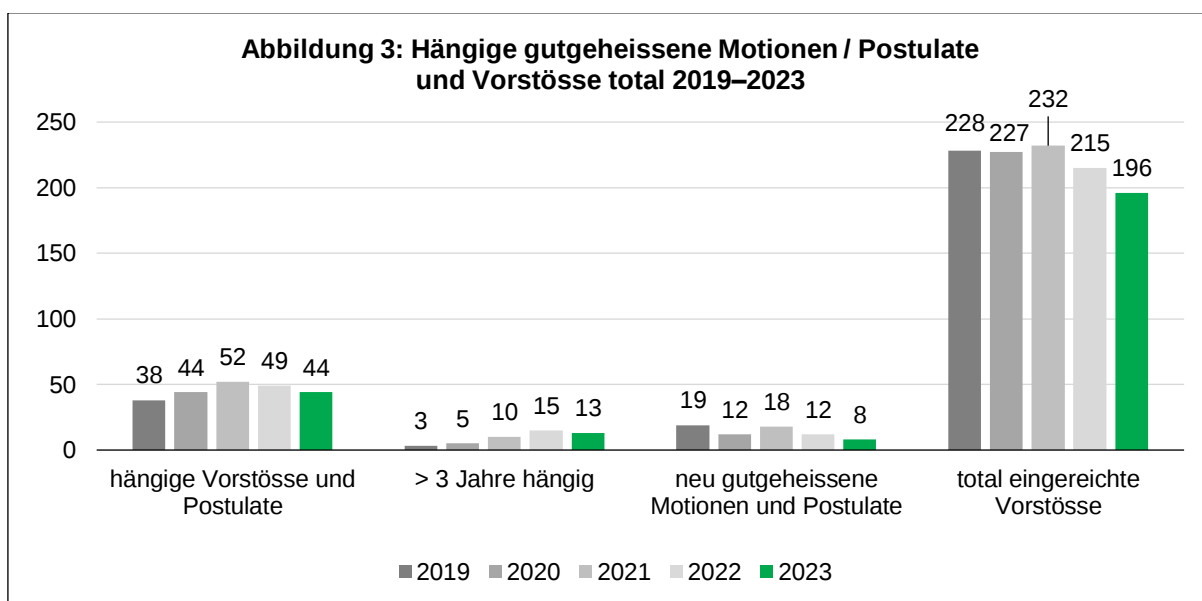
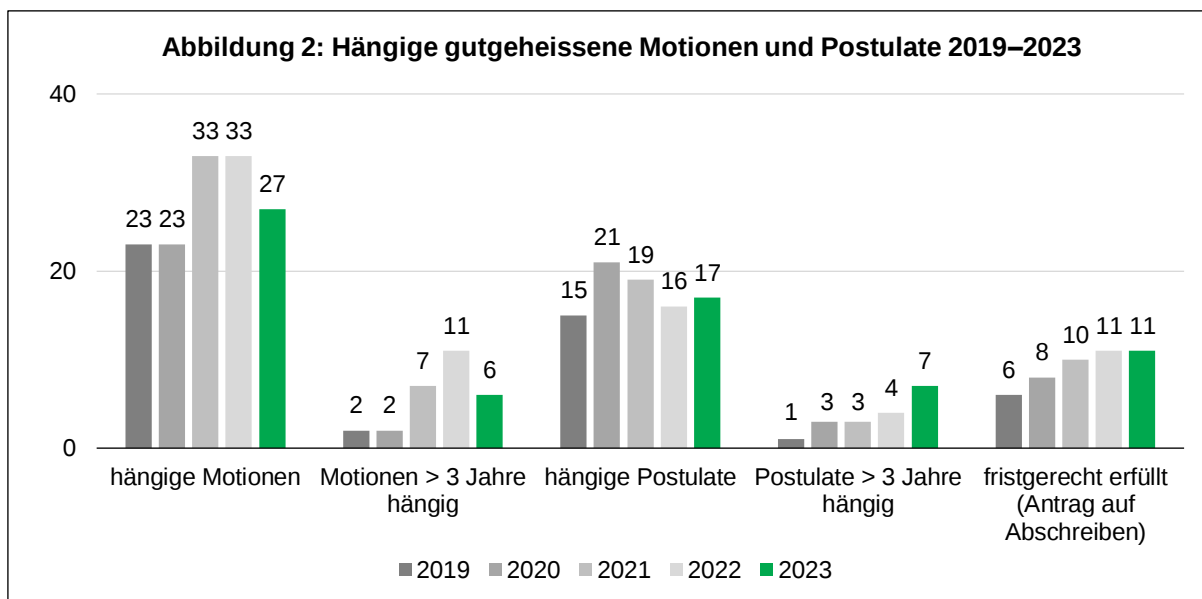
2 Zusammenfassung

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Zahl der hängigen gutgeheissenen Motionen und Postulate. Am 1. Januar 2023 waren insgesamt 49 gutgeheissene parlamentarische Vorstösse hängig. In der Sommersession 2023 wurden total 13 hängige gutgeheissene Vorstösse vom Kantonsrat abgeschrieben. Im Verlauf des Jahres 2023 hiess der Kantonsrat acht Vorstösse gut, sodass per Ende 2023 44 hängige gutgeheissene Vorstösse resultierten. In den letzten beiden Jahren wurden jeweils mehr Vorstösse abgeschrieben als neue hinzukamen.



Von den insgesamt 27 gutgeheissenen Motionen sind sechs seit über drei Jahren hängig. Bei den gutgeheissenen Postulaten sind sieben von 17 seit über drei Jahren hängig. Damit ist knapp ein Drittel der 44 gutgeheissenen Vorstösse seit mehr als drei Jahren hängig. Insgesamt liegen 15 Abschreibungsanträge der Regierung vor. Es konnten elf Vorstösse fristgerecht bearbeitet werden (Abschreiben beantragt). Vier Anträge betreffen gutgeheissene Vorstösse, die seit mehr als drei Jahren hängig sind. Die Abbildung 2 zeigt, dass das Total der hängigen Vorstösse im

vergangenen Jahr etwas abgenommen hat. Die *Abbildung 3* zeigt zudem die Zahl aller Vorstösse¹, die im jeweiligen Jahr eingereicht wurden. Im Jahr 2023 waren dies 196 Vorstösse; die Zahl hat in den vergangenen beiden Jahren abgenommen.



¹ Standesbegehren, Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen.

Eine Aufstellung nach Departementen und Staatskanzlei ergibt folgende Übersicht:

Tabelle 1: Bearbeitung gutgeheissene parlamentarische Vorstösse je Departement

Verantwortlichkeit	Motionen	Motionen mit Antrag auf Fristverlängerung	Postulate	Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	Total	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	1	0	1	1	2	0
Volkswirtschaftsdepartement	4	1	1	0	5	2
Departement des Innern	1	1	2	1	3	1
Bildungsdepartement	2	1	5	2	7	1
Finanzdepartement	2	0	0	0	2	1
Bau- und Umweltdepartement	6	3	6	1	12	3
Sicherheits- und Justizdepartement	6	3	2	1	8	4
Gesundheitsdepartement	5	0	0	0	5	3
Total	27	9	17	7	44	15

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse einzutreten;
- die parlamentarischen Vorstösse gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4 Hängige gutgeheissene Vorstösse – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

42.18.14	Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene schafft. Dabei sind Massnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden Demokratie einzubeziehen sowie mögliche Varianten der technischen Umsetzung zu berücksichtigen.		Im Rahmen einer Initialisierungsphase konnten die technischen und organisatorischen Massnahmen für die Umsetzung geklärt werden. Wichtige Grundlagenarbeiten für die Einführung von E-Collecting sind bereits erfolgt bzw. können in den nächsten Monaten abgeschlossen werden (insbesondere stehendes Stimmregister und Authentifizierung). Insbesondere aufgrund der Komplexität des Aufbaus des stehenden Stimmregisters wurden die gesetzgeberischen Arbeiten zurückgestellt. Ein Abschluss vor dem Wahlzyklus 2023/2024 ist daher nicht möglich. Im Anschluss soll die Vorlage im Verlauf des Jahres 2024 zügig finalisiert und sodann dem Kantonsrat zugeleitet werden. Für die technische Umsetzung wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und ein Zuschlag an die Abraxas Informatik AG erteilt.	Nov / 2018 Dez / 2024	Dez / 2024
43.19.09	Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, über die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von elektronischen Services (E-Services), wie namentlich E-Voting, E-Counting und elektronischer Ergebnisermittlung.	Fristverlängerung bis Jul / 2025	Die Erarbeitung einer umfassenden Bedrohungsanalyse für den gesamten Prozess der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen des Berichts unter Beizug des Instituts für Informatik der Universität Zürich ist im Wesentlichen abgeschlossen. Vor dem ersten produktiven Einsatz des neuen Ergebnisermittlungssystems für Wahlen und	Sep / 2019 Dez / 2024	Jul / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	lung und darin die bestehenden sowie weitere mögliche Sicherheitsmassnahmen darzulegen. Gestützt darauf sind das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting und weitere E-Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die umzusetzenden Massnahmen zu definieren.		Abstimmungen ist dessen Quellcode im Rahmen eines Bug-Bounty-Programms offengelegt worden. Die Offenlegung erfolgte in Stufen und erstreckte sich über den Zeitraum von Mai 2022 bis Frühjahr 2023. Die Erfahrungen aus der Offenlegung sind für die Beurteilung der Sicherheit des Wahl- und Abstimmungsprozesses unerlässlich, da das Ergebnisermittlungssystem eines von dessen zentralen Elementen darstellt. Begründung der Fristverlängerung: Aufgrund der Auslastung im Rahmen der nationalen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen kann der Bericht nicht wie geplant bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Auch sollen die Erfahrungen des gesamten Wahlzyklus einschliesslich der kommunalen Erneuerungswahlen im Herbst 2024 Berücksichtigung finden. Deshalb beantragt die Regierung, die Frist für die Zuleitung des Berichts bis Juli 2025 zu verlängern.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

42.20.19	Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnatorschutz (GAöL) Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für die Rahmenbedingungen und das Vertragsmanagement dem Kanton übertragen wird und die Gemeinden oder deren Beauftragte für die Beratung vor Ort und die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern verantwortlich sind. Die Gesetzesanpassung und die Neuorganisation sind vorzunehmen unter Berücksichtigung der Digitalisierung und der Zuständigkeiten von Kanton, Gemeinden und Bewirtschaftern im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Landwirtschaft.	Fristverlängerung bis Nov / 2025	Mehrere Anliegen aus der Motion, die keine Gesetzesrevision betreffen, sind inzwischen bereits umgesetzt: Dazu gehört die weitere Verbesserung der Transparenz gegenüber Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mit Darstellung aller Vertragsflächen im agriGIS² sowie die digitale Einsicht in die Abrechnungsdokumente der Vertragsnehmerinnen und Vertragsnehmer im agriPortal³. Weiter bedarf es nun noch der Vereinfachung der Abläufe durch eine Reduktion der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner und die Einführung von Rahmenverträgen, was eine Revision des GAöL bedingt. Dazu wurde im Jahr 2023 und werden im Jahr 2024 weitere fachliche Grundlagen erarbeitet, um diese in die Gesetzesrevision aufzunehmen. Da sich beim vorgesehenen Vertragsverwaltungssystem ein Wechsel des Betreibers abzeichnete, musste die Fachapplikation Agricola neu vergeben werden. Im Jahr 2023 erfolgte die Vergabe im Auftrag der zwölf Agricola-Kantone über den Kanton Schwyz. Ab dem Jahr 2026 werden die Daten nicht mehr über Agricola, sondern über NikA verwaltet.	Feb / 2021 Feb / 2024	Nov / 2025
----------	---	-------------------------------------	--	--------------------------	------------

² Die Anwendung (webbasierte Ergänzung zu Agricola) ermöglicht es, landwirtschaftliche Flächen geografisch zu erfassen und zu verwalten.

³ Das Websystem dient der effizienten Strukturdatenerfassung für Landwirtinnen und Landwirte.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			Begründung der Fristverlängerung: Der Wechsel des Vertragsverwaltungssystems hat viel Zeit beansprucht. Die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen im Rahmen der Gesetzesrevision musste daher teilweise zurückgestellt werden. Zudem dauern die fachlichen Abklärungen unter Einbezug zahlreicher Betroffener und der divergierenden Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen deutlich länger als ursprünglich erwartet. Insofern wird die Vorlage voraussichtlich erst im November 2025 zugeleitet werden können.		
42.20.25	Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Wir laden die Regierung deshalb ein, einen Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2004 vorzulegen, der die Ladenöffnungszeiten dauerhaft liberalisiert oder insgesamt auf eine Regulierung der Ladenöffnungszeiten verzichtet.		Die Regierung hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) vorzulegen, mit dem die Anliegen der Motion umgesetzt werden können. Im Frühling 2023 wurde das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, wobei zwei Varianten unterbreitet worden sind. Die Regierung wird dem Kantonsrat die Vorlage im März 2024 zuleiten.	Feb / 2021 Feb / 2024	Mär / 2024
42.22.15	Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, wie der Einzug: a) der Beherbergungsabgabe nach Art. 6 des Tourismusgesetzes (sGS 575.1) und b) der Kurtaxen unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie,		Das Volkswirtschaftsdepartement hat sich im Auftrag der Regierung der Motion des Kantonsrates angenommen und ist daran, den flächendeckenden Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen detailliert zu analysieren und Lösungsvorschläge in Zusammenarbeit mit dem Tourismusrat, den Destinationsmanage-	Sep / 2022 Sep / 2025	Sep / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	insbesondere unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen, flächendeckend auf einfache Weise sichergestellt werden kann, und dem Kantonsrat dazu eine Vorlage zu unterbreiten.		ment-Organisationen (DMO) sowie der VS GP zu erstellen. Die Erarbeitung der Grundlagen einschliesslich Einbezug der Anspruchsgruppen wird bis Ende 2024 erfolgt sein.		
42.22.20	Alkoholverbot in der Badi aufheben Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf des Gastwirtschaftsgesetzes vorzulegen, der auf ein Alkoholausschankverbot für gastgewerbliche Betriebe in Schwimm- und Strandbädern verzichtet.	Abschreiben	Aufgrund der Geringfügigkeit der vorzunehmenden Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes (sGS 553.1; abgekürzt GWG) – mit dem II. Nachtrag zum GWG wird einzig Art. 11 Abs. 3 Bst. a GWG gestrichen – und der deutlichen Gutheissung der Motion durch den Kantonsrat wurde auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens verzichtet. Der Vollzugsbeginn des III. Nachtrags zum GWG ist nach Möglichkeit derart zu bestimmen, dass die Betreiberinnen und Betreiber von Schwimm- oder Strandbädern schon während der Badesaison 2024 in den Genuss der neuen Regelung kommen. Dementsprechend wird angestrebt, sowohl die erste wie auch die zweite Lesung des III. Nachtrags zum GWG während der Aufräumsession 2024 durchzuführen. Botschaft und Entwurf wurden dem Kantonsrat im Januar 2024 zugeleitet (22.24.01).	Nov / 2023 Nov / 2026	Jan / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.20.06	Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht mit Vorschlägen und allfälligen Anträgen zu unterbreiten, mit dem Ziel der Verringerung der staatlich bedingten Verwaltungsbürokratie für juristische und natürliche Personen.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat den Bericht im Oktober 2023 zugeleitet (40.23.03). Der Kantonsrat hat ihn in der Frühjahrssession 2024 zur Kenntnis genommen.	Nov / 2020 Mai / 2024	Okt / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.3 Departement des Innern

42.21.26	Zuweisung von Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge Die Regierung wird eingeladen, das Sozialhilfegesetz dahingehend zu ergänzen, dass Wohnraum für die Personen aus dem Asylbereich, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge, grundsätzlich als Sachleistung gewährt wird.	Fristverlängerung bis Feb / 2026	Die Arbeiten sind im Gang. Begründung der Fristverlängerung: Es mussten aufwändige Vorabklärungen getroffen werden. Unter anderen wurde ein externes Rechtsgutachten erstellt. Dabei wurden verschiedene Optionen der Umsetzung geprüft. Die Ausarbeitung wird zeitnah an die Hand genommen, doch zeichnet sich die Notwendigkeit einer Fristverlängerung ab.	Feb / 2022 Feb / 2025	Feb / 2026
43.20.05	Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger klären Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Postulatsbericht aufzuzeigen, wie die bereichs- und departementsübergreifenden Regelungen bei Fremdunterbringungen ausgestaltet sind und in welchen Bereichen gesetzgeberische Korrekturen angezeigt sind.	Abschreiben	Die Vorlage wurde dem Kantonsrat auf die Frühjahrssession 2024 zugeleitet (40.24.01).	Apr / 2021 Apr / 2024	Jan / 2024
43.21.06	Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Prüfung geeigneter Massnahmen zur möglichst zielorientierten Förderung fehlender sprachlicher oder sozialer Kompetenzen von Kindern in den ersten Lebensjahren – unter Einbezug ihrer Familien – Bericht zu erstatten. Dabei sollen auch Varianten zur Finanzierung geprüft und aufgezeigt werden.	Fristverlängerung bis Sep / 2024	Das Projekt besteht aus einem Rechtsetzungsteil und einem Berichtsteil. Grundlagen bilden die Aufträge des Kantonsrates zum Bericht 40.21.01 (Strategie Frühe Förderung) sowie das Postulat 43.21.06 (Sprachbarrieren). Der Projektauftrag wurde Anfang 2022 verabschiedet. Derzeit laufen die Projektarbeiten plangemäss. Die Null-Lesung erfolgte im März 2024.	Jun / 2021 Jun / 2024	Sep / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			Begründung der Fristverlängerung: Der Kantonsrat hat das Postulat in der Junisession 2021 gutgeheissen. In der Septembersession 2021 hat er zusätzliche Aufträge zum Postulat im Rahmen des Berichts zur Strategie der Frühen Förderung (40.21.01) erteilt. Daher laufen die Arbeiten nun gekoppelt und werden voraussichtlich geringfügig später erledigt.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.4 Bildungsdepartement

42.20.23	Zeitgemässe Sport- und Bewegungsförderung Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton St.Gallen gesamtheitlich gesetzlich verankert. In diesem Zusammenhang sollen die Finanzierungsmodalitäten in der Sportförderung, einschliesslich Zuteilung der Erträge aus Lotterien und Wetten zum Lotteriefonds und zum Sportfonds, geklärt werden.	Fristverlängerung bis Okt / 2025	Das Gesetz wird in einer Projektstruktur vorbereitet. Der Kick-Off ist im Herbst 2021 erfolgt und die Projektarbeit ist im Gange. Die Vernehmlassung ist im zweiten Quartal 2024 und die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Wintersession 2024 geplant. Die Behandlung im Kantonsrat soll in der Frühjahrsession 2025 (erste Lesung) und der Sommersession 2025 (zweite Lesung) erfolgen. Begründung der Fristverlängerung: Die Arbeiten konnten nicht unabhängig vom Projekt «Sportvision Ost» erfolgen. Terminverzögerungen in diesem Projekt hatten die Gesetzgebungsarbeiten daher bereits verzögert. Der Gesetzesentwurf wurde im Rahmen eines Regierungsworkshops am 29. August 2023 behandelt. Der Zeitplan wurde auf Begehren der Regierung angepasst. Die Beratung des Geschäfts soll nach den Regierungs- und Kantonsratswahlen stattfinden, damit die dannzumal neugewählte Regierung bzw. der neu gewählte Kantonsrat es in ihrem Sinn beschliessen und umsetzen können.	Feb / 2021 Mai / 2024	Okt / 2025
----------	--	-------------------------------------	--	--------------------------	------------

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
42.22.22	Totalrevision Stipendiengesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Totalrevision des Gesetzes über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (sGS 211.5; Stipendiengesetz) vom 3. Dezember 1968 zu unterbreiten.		Das Projekt zur Totalrevision des Stipendiengesetzes wird im Jahr 2024 gestartet.	Nov / 2023 Nov / 2026	Apr / 2026
43.20.04	Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule Die Regierung wird eingeladen, Wirkungen und Kosten der relevanten unterschiedlichen Wirkgrössen zu ermitteln und darüber dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, damit die Schulen vor Ort bessere Grundlagen und insbesondere Kennzahlen für Modellentscheide und die Weiterentwicklung der Schule haben. Es ist eine Chance für den Kanton St.Gallen, in der Bildung und Bildungsentwicklung führend zu bleiben.	Fristverlängerung bis Okt / 2024	Zur Bereitstellung der Grundlagen für den Bericht wurde der Hochschule für Heilpädagogik Zürich ein externer Auftrag erteilt. Die Arbeit der Hochschule liegt mittlerweile plangemäss vor. Begründung der Fristverlängerung: Zurzeit erfolgt die Abstimmung mit den Arbeiten aus der Evaluation des Sonderpädagogik-Konzepts, was mehr Zeit in Anspruch nimmt als vorgesehen. Der Bericht soll dem Kantonsrat auf die Wintersession 2024 für die Kommissionsbestellung zugeleitet werden.	Feb / 2021 Feb / 2024	Okt / 2024
43.21.02	Mangelhafte Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit? Die Regierung wird eingeladen, bei weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Mittelschulen) eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Dabei soll der Erreichungsgrad der auf der Sekundarstufe II benötigten fachlichen Kompetenzen von Volksschulabgängerinnen und -abgängern in Deutsch und Mathematik ermittelt und in einem Bericht aufgezeigt werden.	Fristverlängerung bis Dez / 2024	Die Berichterstattung zum Postulat wird auf der primären Basis eines Fachberichts der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG), die auch bei den etablierten Leistungsmessungen auf nationaler Ebene eine federführende fachliche Rolle hat, vorbereitet. Dieser Fachbericht liegt im zweiten Quartal 2024 vor und wertet Teilstudien zur Analyse normativer Rahmenbedingungen, zu Zusatzanalysen zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK), Stellwerk (Standortbestimmung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe) und Schreibaufsätzen aus Aufnahmeprüfungen für das	Sep / 2021 Sep / 2024	Dez / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			Gymnasium sowie zu Einschätzungen verschiedener Akteure aus. Ausserdem soll die neue PISA-Auswertung 2022 berücksichtigt werden. Der Bericht an den Kantonsrat soll nach Beginn der Amtsdauer 2024/2028 vorliegen; die Kommissionsbestellung soll in der Wintersession 2024 erfolgen. Begründung der Fristverlängerung: Der Grund für die Verschiebung ist der Wechsel der Departementsleitung. Um die Frist einhalten zu können, müsste das Geschäft in einer der ersten Sitzungen der neuen Regierung im Sommer 2024 behandelt werden. Die neue Vorsteherin oder der neue Vorsteher des Bildungsdepartementes soll für das Geschäft genügend Einarbeitungszeit haben.		
43.22.01	Das Bildungsdepartement bereitet sich auch auf künftige Pandemien vor Die Regierung wird eingeladen, ergänzend zum Auftrag gemäss Postulat 42.20.03, Bericht zu erstatten über die im Bildungsbereich relevanten Vorgänge und Zuständigkeiten bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie die Lehren daraus für allfällige spätere Pandemiesituationen.	Abschreiben	Die Berichterstattung und Antragstellung erfolgte im Rahmen der Vorlage zur Erfüllung der gutgeheissenen Motion 42.20.18 «Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie», die unter der Federführung des Sicherheits- und Justizdepartementes erstellt wurde. Der entsprechende Bericht wurde dem Kantonsrat am 17. Oktober 2023 zugeleitet (40.23.04).	Sep / 2022 Sep / 2025	Okt / 2023
43.22.03	Ursachen des Lehrermangels verdienen fundierte Analyse Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Ursachen der angespannten Situation auf dem Lehrerstellenmarkt Bericht zu		Der Bericht wird zusammen mit jenem zum Postulat 43.22.08 «Lehrpersonenmangel durch unterrichtsfremde Mehrbeanspruchung» erstellt. Der Bericht als Ganzes ist vorgesehen für die Zuleitung an den Kantonsrat zur Kom-	Feb / 2023 Feb / 2026	Jan / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	erstellen und Massnahmen aufzuzeigen, die kurz-, mittel- und langfristig zur Entspannung beitragen und die kommunalen Schulträger unterstützen, den Schwankungen von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt ohne Qualitätseinbusse zu begegnen.		missionsbestellung auf die Frühjahrssession 2025.		
43.22.08	Lehrpersonenmangel durch unterrichtsfremde Mehrbeanspruchung Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.22.03 «Ursachen des Lehrermangels verdienen fundierte Analyse» auch über die an die Lehrpersonen herangetragenen Erwartungen, über ihre Belastung bei der Erfüllung des Berufsauftrags sowie über die Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Massnahmen aus der Evaluation des Berufsauftrags – insbesondere auch in Bezug auf die Ressourcensteuerung – Bericht zu erstatten.		Der Bericht wird zusammen mit jenem zum Postulat 43.22.03 «Ursachen des Lehrermangels verdienen fundierte Analyse» erstellt. Der Bericht als Ganzes ist vorgesehen für die Zuleitung an den Kantonsrat zur Kommissionsbestellung auf die Frühjahrssession 2025.	Feb / 2023 Feb / 2026	Jan / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.5 Finanzdepartement

42.22.12	Begrenzung des Fahrkostenabzugs erhöhen – Mittelstand entlasten Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, um im Rahmen der Vorlage zur Entlastung des Mittelstands eine Erhöhung der Begrenzung des Fahrkostenabzugs miteinzubeziehen und dadurch die steuerliche Attraktivität im interkantonalen Vergleich zu verbessern.	Abschreiben	Die Motion ist in der Februarsession 2023 gutgeheissen worden. Die Umsetzung erfolgt im XXII. Nachtrag zum Steuergesetz. Botschaft und Entwurf dazu wurde von der Regierung am 24. Oktober 2023 verabschiedet (22.23.07). Die Kommissionsbestellung erfolgte in der Winter-session 2023.	Feb / 2023 Feb / 2026	Nov / 2023
42.23.11	Grundsteuer senken heisst Gemeindeautonomie stärken Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) vorzulegen, die den Steuersatz für die Grundsteuer auf einen Rahmen von 0,0 Promille bis 0,8 Promille festlegt.		Die Motion wurde am 28. November 2023 mit geändertem Wortlaut vom Kantonsrat gutgeheissen. Die Umsetzung erfolgt mit dem nächsten Nachtrag zum Steuergesetz (XXIII. Nachtrag). Der genaue Zeitpunkt ist noch offen.	Nov / 2023 Nov / 2026	Jan / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.6 Bau- und Umweltdepartement

42.18.18	Änderung der Strassenfinanzierung Die Regierung wird eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen zu überprüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kantonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere sollen dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize, die künftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.	Fristverlängerung bis Jun / 2024	Die Änderung der Strassenfinanzierung wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes steht und in engem Zusammenwirken mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, dem Finanzdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement durchgeführt wird. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Ein Zwischenbericht mit Thesenpapier wurde vom 2. Mai bis 30. Juni 2022 einer Vernehmlassung unterstellt. In der Folge wurde ein Berichtsentwurf zur Neuordnung der Strassenfinanzierung mit Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben erarbeitet, den die Regierung in zwei Workshops und letztlich am 19. Dezember 2023 behandelte. Die Regierung beschloss, eine weitere Vernehmlassung bis Ende Februar 2024 durchzuführen, um die politische Akzeptanz der Vorlage zu erhöhen. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird das Geschäft voraussichtlich Mitte 2024 dem Kantonsrat zugeleitet. Begründung der Fristverlängerung: Die Regierung beantragt aufgrund des Ver-	Nov / 2018 Dez / 2023	Jun / 2024
----------	--	-------------------------------------	--	--------------------------	------------

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			nehmlassungsverfahrens, das bis Ende Februar 2024 dauerte, eine Fristverlängerung um ein halbes Jahr.		
42.20.17	St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit welcher Strategie das Mountainbike-Angebot im Kanton St.Gallen nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Der Entwurf soll insbesondere: – eine aktuelle Bestandesaufnahme über sämtliche Velo-/Bike-Infrastrukturen im Kanton St.Gallen enthalten; – darlegen, wie die Regierung zeitnah die federführende Koordination gegenüber den Gemeinden, Grundeigentümern sowie den Anspruchsgruppen wahrnehmen kann; – aufzeigen, wie andere Nutzergruppen – Forst, Jagd, Landwirtschaft, Erholungssuchende (Wanderwege), Touristen – sowie die Flora und Fauna in die Strategieentwicklung miteinbezogen werden können; – auflisten, welche Massnahmen und Ressourcen für den Ausbau und Unterhalt eines flächendeckenden, kantonalen MTB-Netzes nötig sind; – die Auswirkungen einer Positivplanung für die MTB-Struktur auf die bereits bestehenden Angebote beleuchten; – beschreiben, wie die MTB-Wege und Infrastrukturen unter Berücksichtigung der Auf-	Fristverlängerung bis Sep / 2024	Die Regierung hat im November 2021 einen entsprechenden Projektauftrag mit drei Teilprojekten erteilt. Die drei betroffenen Bereiche des Fuss-, Velo- und Mountainbike-Verkehrs hängen stark zusammen, weisen aber unterschiedlichen Handlungsbedarf und verschiedene Umsetzungsstände auf und haben das Potenzial für verschiedene Zielkonflikte. Mit dem vorliegenden Projekt soll auf der Basis dieser Instrumente und Vorgaben eine gesamtheitliche und koordinierte Grundlage für das weitere Vorgehen im Bereich der kantonalen Fuss-, Velo- und Mountainbike-Netze geschaffen werden, welche die Anliegen der Motion erfüllt und die nötigen rechtlichen Grundlagen schafft. Begründung der Fristverlängerung: Die Umsetzung der Motion befindet sich in der Abschlussphase. Vor der Zuleitung an den Kantonsrat soll jedoch zwischen Mai und Juni 2024 eine öffentliche Vernehmlassung stattfinden.	Feb / 2021 Feb / 2024	Sep / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	gabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und unter Einbezug der Nutzer zu finanzieren sind; – darlegen, wie die Beratung, Betreuung und Unterstützung im Thema MTB gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen zu gestalten ist; – die notwendigen gesetzlichen Anpassungen für eine Weiterentwicklung der MTB-Strategie enthalten.				
42.21.11	Mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für die Ergänzung des Strassengesetzes vorzulegen mit der Bestimmung, neue öV-Haltestellen grundsätzlich als separate Busbuchten zu gestalten, wenn nicht wesentliche, zu erläuternde Gründe dagegensprechen, und von der Aufhebung bestehender Buchten abzusehen.		Derzeit wird eine Lösungsfindung mit den Motionärinnen angestrebt, mit welcher die Abschreibung der Motion beantragt werden könnte. Es wird mit einer Rückmeldung bis Ende April 2024 gerechnet.	Jun / 2021 Jun / 2024	Jun / 2024
42.21.25	Augarten-Kreuzung: Neustart Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Geschäfts 36.20.03 «Kantonsratsbeschluss über den Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil» gemäss den vorstehenden Ausführungen ein Projekt auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.	Fristverlängerung bis Jun / 2026	Für die Umsetzung der Motion wird das Tiefbauamt die bestehenden Grundlagen für das Projekt «Umbau Knoten Augarten» erweitern und vertiefen. Auf dieser Basis wird das Variantenstudium für den Knoten überprüft und gegebenenfalls erweitert. Dieser Prozess hat im Jahr 2022 begonnen. Begründung der Fristverlängerung: Das übergeordnete Netzkonzzept für Fuss- und	Feb / 2022 Feb / 2025	Jun / 2026

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
			Veloverkehr sowie das Betriebs- und Gestaltungskonzept Gupfenstrasse durch die politische Gemeinde Uzwil liegen noch nicht vor. Es hat diesbezüglich einen Austausch mit der politischen Gemeinde Uzwil im November 2023 stattgefunden. Die Grundlagen von Seiten Uzwil werden Ende 2024 erwartet. Das Projekt Augarten wird bis Ende 2025 ausgearbeitet.		
42.22.10	Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Klassierung und die damit zusammenhängenden Dimensionierungen von Erschliessungstrassen genau definiert. Dabei sollen insbesondere zeitgemässe Kriterien für die Anforderungen an Strassendimensionierung, Vorhandensein von Trottoirs, Ausweichstellen sowie Wendemöglichkeiten angewendet werden.		Zurzeit werden die Grundlagen und Lösungsmöglichkeiten mit der Motionärin und den Motionären diskutiert. Der Projektauftrag wird im laufenden Jahr erarbeitet.	Sep / 2022 Sep / 2025	Aug / 2025
42.23.05	Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) vorzulegen, in welchem: 1. Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse als verkehrsorientierte Strassen definiert werden; 2. vorgeschrieben wird, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich vorgesehene Höchstgeschwindigkeit zu signalisieren ist;		Zurzeit wird diskutiert, wie mit den aktuellen Lärmsanierungsprojekten in Bezug auf Tempo 30 umgegangen werden soll. Darauf werden die Grundlagen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.	Sep / 2023 Sep / 2026	Nov / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	3. abweichende Höchstgeschwindigkeiten durch Kanton und politische Gemeinden nur in Ausnahmefällen signalisiert werden dürfen, sofern und soweit nachgewiesen ist, dass der damit verfolgte Zweck nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann.				
43.18.01	Bauen im Kanton – fit in die Zukunft Die Regierung wird eingeladen, Bericht über die Nachhaltigkeit und «Angemessenheit von Lösungen» im Bauen zu erstatten, wobei die unten angeführten Punkte eine Art Input geben sollen: – langlebige Struktur, die über mehrere Generationen Bestand hat (inkl. architektonischer Akzeptanz); – Konstruktion und Materialisierung mit langem Lebenszyklus; – Nutzungsvielfalt zulassen (also keine momentanen Massanzüge fertigen), d.h. Tragwerk, Gebäudestruktur und Raumhöhen auf lange Nutzungsdauer ausrichten; – das Raumklima, die natürliche Belichtung und Belüftung, die Raumhöhe und -tiefe sind vermehrt wieder ins Zentrum zu stellen. Hochinstallierte Gebäude zeichnen sich oft durch hohe Unterhalts- und Erneuerungskosten aus. Da hilft auch ein Energie-Label nicht; – eine Mischung zwischen zeitgenössischer, aktueller Architektur und traditioneller Baukunst (z.B. konstruktiver Wetterschutz, Fassadenöffnungen, sinnvoller Anteil Fenster-	Abschreiben	Die weiterentwickelte kantonale Immobilienstrategie 2023 gibt eine umfassende strategische Stossrichtung vor und definiert mit den überarbeiteten Leitsätzen, Handlungsfeldern und Massnahmen sowie der Teilportfoliostrategie den Umgang mit den kantonalen Immobilien. In der Wintersession 2023 hat der Kantonsrat den Bericht 40.23.02 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» zur Kenntnis genommen. Darin sind Aussagen und Handlungsfelder zur strategischen Haltung in Bezug auf Teilportfoliostrategie, Einsatz von Haustechnik, Energieverbrauch/-effizienz sowie Materialeinsatz (Unterhalt) enthalten.	Apr / 2018 Dez / 2023	Sep / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	fläche und trotzdem natürliche Belichtung, usw.); – letztendlich ist es Tatsache, dass ein niedriger Technisierungsgrad zu weniger Investitionskosten einerseits und andererseits aber vor allem auch weniger Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie Entsorgungskosten führen wird; – die Angemessenheit, also die Gabe, nicht alles und jedes über den gleichen Leisten ziehen zu wollen, steht für ein qualitativ hochwertiges Bauen; – mit BIM (Building Information Modeling) entsteht ein neuer Markt, der wieder neue Kosten generieren wird. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ob diese neue Datenmenge wirklich gebraucht und gewinnbringend (kosteneinsparend) verwendet werden kann; – und anderes mehr. Ich bitte die Regierung, im Bericht weiter folgende Fragestellungen zu beantworten, wobei auch hier der «Angemessenheit» eine grosse Rolle zugeschrieben werden soll: 1. Braucht es für jedes Bauwerk alles oder ist eine Differenzierung zielführender (Vergleich Bootshaus vs. Industriebau, Wohnbau vs. Werkhalle, öffentlicher Bau vs. Unterstand)? 2. Wie sieht die Regierung den heute praktizierten hohen technischen Aufwand und Ausbau vs. traditionelle Konstruktion integriert in zeitgenössischer, aktueller Architektur?				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	3. Wie beurteilt die Regierung den hohen Energieverbrauch vs. geschickte Konstruktion (natürliche Belichtung und Belüftung / wärmetechnische Effizienz)? 4. Wie beurteilt die Regierung den technischen Aufwand vs. Baukosten und insbesondere deren direkten Folgekosten. In diesem Zusammenhang sind die Anfälligkeit, der Unterhalt, die galoppierende Technologisierung (was heute neu ist, ist morgen schon alt – keine Ersatzteile mehr) und der Energieverbrauch der Haustechnik ein Parameter, der zu beleuchten und zu gewichten ist? 5. Wie sieht die Regierung Vor- und Nachteile von Low und High Tech (z.B. Elektroanlagen, Automatisierung, Kommunikation, Sicherheitssysteme, Brandschutz, Wärmeerzeugung, lufttechnische Anlagen, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)? 6. Wie steht die Regierung grundsätzlich zu einer Materialisierung unter Berücksichtigung des Unterhalts und gekoppelt an die Konstruktion, die nicht nur Nachhaltigkeit verspricht, sondern diese lebt?				
43.19.06	Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten Die Regierung wird eingeladen, einen aktuellen Bericht mit allfälligen Anträgen zu unterbreiten, wobei dieser Bericht insbesondere die folgenden Belange beleuchten soll:	Abschreiben	Die weiterentwickelte kantonale Immobilienstrategie 2023 gibt eine umfassende strategische Stossrichtung vor und definiert mit den überarbeiteten Leitsätzen, Handlungsfeldern und Massnahmen sowie der Teilportfoliostrategie den Umgang mit den kantonalen Immobilien.	Nov / 2019 Dez / 2023	Sep / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	1. Weiterentwicklung der kantonalen Immobilienstrategie zu den kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonaler Beteiligung. Besonders zu berücksichtigen sind dabei das nachhaltige Planen, Bauen und Betreiben von kantonalen Hochbauten, die Erarbeitung von Teilportfoliostrategien auf der Basis von entsprechenden Nutzerstrategien, die Erarbeitung von ausgewählten Standortstrategien für die Staatsverwaltung, die Weiterentwicklung des Immobilienportfolios durch den Kauf von Mietliegenschaften sowie die Möglichkeiten zu Flächenoptimierungen mittels neuen Arbeitsweisen, zweckmässigen Flächenstandards, departementsübergreifenden Gebäudenutzungen sowie internen Verrechnungen; 2. Schaffung einer strategischen Gesamtsicht über alle kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonaler Beteiligung aufgrund der kantonalen Immobilienstrategie, einschliesslich Ausführungen zum nachhaltigen Bauen, Planen und Betreiben von kantonalen Hochbauten in Erfüllung des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft».		In der Wintersession 2023 hat der Kantonsrat den Bericht 40.23.02 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» zur Kenntnis genommen.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.19.18	Baugesuchsverfahren straffen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen, wo die Schwachstellen in den heutigen Baubewilligungsverfahren im Kanton St.Gallen liegen und wo (gesetzlicher) Handlungsbedarf besteht. Insbesondere soll dargestellt werden, wie die Aufgabenteilung in den Baugesuchsverfahren zwischen Gemeinden und Kanton optimiert und wie die Zusammenarbeit zwischen den in den Verfahren beteiligten Amtsstellen der verschiedenen Departemente verbessert werden können. Im Weiteren soll aufgezeigt werden, wie die Amtsstellen im Baudepartement und der departementale Rechtsdienst die Verfahren und die Bewilligungspraxis verbessern können.	Fristverlängerung bis Dez / 2025	Die Schwachstellen der bestehenden Prozesse werden im Rahmen des Projekts «Digitaler Baubewilligungs- und Plangenehmigungsprozess» des E-Government-Kooperationsgremiums genauer beleuchtet. Resultate aus diesem Projekt sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten. Zur Beantwortung des Vorstosses können zusätzlich die Ergebnisse der Effizienzanalyse des Amtes für Umwelt vom Juni 2023 sowie die Umsetzung der darin aufgeführten Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden. Das Bau- und Umweltdepartement wird das Finanzdepartement bis Ende Mai 2024 über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen informieren. Begründung der Fristverlängerung: Mit der Einführung des neuen eBau-Fachsystems sollen die Schwachstellen des heutigen Baubewilligungsverfahrens im Kanton St.Gallen aufgezeigt und eine entsprechende Bereinigung dieser dargelegt werden. Mittels Pilotprojekt werden ab dem zweiten Semester 2025 erste Gemeinden in den Prozess integriert und das Optimierungspotenzial der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton kann dargelegt werden. Aus diesem Grund erscheint ein Abwarten dieses Pilotprojekts für die Berichterstattung an den Kantonsrat sinnvoll.	Feb / 2020 Dez / 2024	Dez / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
43.21.05	Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen Wir laden die Regierung ein, dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der Aufträge des Kantonsrates aus der Februarsession 2021 zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024, der gemachten Erfahrungen aus der Pandemiezeit, der künftigen Digitalisierungsschritte, der dezentralen Aufgabenerfüllung, der zugemieteten Immobilien und mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung der kantonseigenen Immobilien über die künftige Standort- und Immobilienstrategie Bericht zu erstatten.	Abschreiben	Die Immobilienstrategie 2023 wurde erarbeitet. Daraus werden Handlungsfelder und Massnahmen sowie die Teilportfoliostrategie abgeleitet. Die Behandlung im Kantonsrat ist in der Wintersession 2023 mit dem Bericht 40.23.02 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» erfolgt.	Nov / 2021 Nov / 2024	Sep / 2023
43.22.04	Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht darüber zu unterbreiten, wo und in welchem Umfang im Kanton noch Potenzial vorhanden ist, um die Stromproduktion aus Wasserkraft zu erhöhen, und welche Massnahmen der Kanton ergreift, damit diese Potenziale möglichst genutzt werden.		Die Regierung hat den Projektauftrag im Mai 2023 erteilt. Der Zeitplan wurde vom Projektausschuss im Dezember 2023 um drei Monate gestreckt. Der Bericht soll im Februar 2025 ins Mitberichtsverfahren bei den Departementen gehen und im April 2025 durch die Regierung verabschiedet werden.	Sep / 2022 Sep / 2025	Apr / 2025
43.22.05	Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der insbesondere aufzeigt, wie sich die Verwaltung und die kantonalen Betriebe nachhaltiger entwickeln		Das Amt für Wasser und Energie hat das Vorgehen in Zusammenarbeit mit der externen Fachunterstützung festgelegt. Im ersten Quartal 2024 werden in Absprache mit den Generalsekretariaten der Departemente die teilnehmenden Fachstellen ermittelt. Das Projekt wird rund	Sep / 2022 Sep / 2025	Sep / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	und welche Massnahmen in welcher Zeit umgesetzt werden.		zwölf Monate in Anspruch nehmen. Eine fristgerechte Zuleitung des Berichts an den Kantonsrat scheint derzeit machbar.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.18.17	Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen anzupassen, damit langfristig die Steuererträge sichergestellt werden können.	Fristverlängerung bis Jun / 2024	Die Änderung der Strassenfinanzierung wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltschutzdepartementes steht und in engem Zusammenwirken mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, dem Finanzdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement durchgeführt wird. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Ein Zwischenbericht mit Thesenpapier wurde vom 2. Mai bis 30. Juni 2022 einer Vernehmlassung unterstellt. In der Folge wurde ein Berichtsentwurf zur Neuordnung der Strassenfinanzierung mit Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben erarbeitet, den die Regierung in zwei Workshops und letztlich am 19. Dezember 2023 behandelte. Die Regierung beschloss, eine weitere Vernehmlassung bis Ende Februar 2024 durchzuführen, um die politische Akzeptanz der Vorlage zu erhöhen. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird das Geschäft voraussichtlich Mitte 2024 dem Kantonsrat zugeleitet.	Nov / 2018 Dez / 2023	Jun / 2024
----------	--	-------------------------------------	--	--------------------------	------------

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
			Begründung der Fristverlängerung: Die Regierung beantragt aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens, das bis Ende Februar 2024 dauerte, eine Fristverlängerung um ein halbes Jahr.		
42.19.05	Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.	Fristverlängerung bis Jun / 2024	Vgl. Bemerkungen zur Motion 42.18.17. Vgl. Begründung bei Motion 42.18.17.	Jun / 2019 Dez / 2023	Jun / 2024
42.19.09	Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.	Fristverlängerung bis Jun / 2024	Vgl. Bemerkungen zur Motion 42.18.17. Vgl. Begründung bei Motion 42.18.17.	Jun / 2019 Dez / 2023	Jun / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.20.13	Beteiligung an den Kosten des Polizeieinsatzes für Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der eine Kostenbeteiligung am Polizeieinsatz für die Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen vorsieht, unabhängig davon, ob Gewalt an Sachen oder Personen ausgeübt wird.	Abschreiben	Mit Ergänzungsbotschaft zum XIV. und XV. Nachtrag zum Polizeigesetz vom 21. November 2023 und dem darin enthaltenen Entwurf zu einem XVII. Nachtrag zum Polizeigesetz (22.23.09) beantragt die Regierung die entsprechende Gesetzesanpassung. Die Motion kann demgemäss abgeschrieben werden.	Nov / 2020 Nov / 2023	Nov / 2023
42.20.18	Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf des Bevölkerungsschutzgesetzes vorzulegen, der die politische, strategische und operative Aufgabenzuordnungen klar festhält, die normale, besondere und ausserordentliche Lage definiert und zugleich die Kompetenzen und Zuständigkeiten in einem Stufenplan festhält, den Durchgriff des Kantonalen Führungsstab auf die Leistungen der Staatsverwaltung regelt sowie die Bevölkerungsschutzregionen in Übereinstimmung bringt.	Abschreiben	Mit dem Bericht 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» und der zugehörigen Botschaft mit Entwurf zum Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz (22.23.05) vom 17. Oktober 2023 beantragt die Regierung die Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen im Bevölkerungsschutzgesetz. Die Motion kann demgemäss abgeschrieben werden.	Apr / 2021 Apr / 2024	Okt / 2023
42.21.04	Hate Crimes statistisch erfassen – wichtige Grundlagen zum Schutz von gesellschaftlichen Minderheiten schaffen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der erstens die gesetzliche Grundlage schafft, damit Aggressionen mit Hasskriminalitäts-Charakter im Kanton St.Gallen differenziert statistisch erfasst werden und zweitens die daraus erhobenen statistischen Daten jährlich	Abschreiben	Aufgrund eines interkantonalen Vergleichs und internen Abklärungen bei der Kantonspolizei hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Motion keiner formell-gesetzlichen Grundlage bedarf. Die Kantonspolizei erfasst seit Mitte 2023 die «Hate Crimes» statistisch und weist diese in einer kantonalen Zusatzauswertung zur Polizeilichen Kriminalstatistik aus. Erstmals wird dies im Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik	Sep / 2021 Sep / 2024	Dez / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Kanton St.Gallen ausgewertet und veröffentlicht werden.		2023 der Fall sein, der im ersten Quartal 2024 erscheint. Die Motion kann demgemäss ohne Erlass einer Gesetzesbestimmung abgeschrieben werden.		
43.19.15	Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen aktualisierten Bericht mit eventuellen Anträgen zur inneren Sicherheit und zur Sicherheitsstrategie im Kanton St.Gallen zu erstatten. Insbesondere soll der Bericht in Bezug auf die in den vergangenen Berichten angekündigten Massnahmen konsolidiert Zwischenbilanz ziehen und die konkrete Umsetzung des Korpsausbaus bei der Kantonspolizei sowie dessen Auswirkungen auf andere Behörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte) aufzeigen.	Fristverlängerung bis Dez / 2024	Die departementsinternen Vorarbeiten waren Ende 2022 weitgehend abgeschlossen. Begründung der Fristverlängerung: Aufgrund des gesundheitsbedingten Ausfalls des Vorstehers des Sicherheits- und Justizdepartementes und der anschliessenden Beeinträchtigungen konnte der Bericht nicht unter seiner Führung finalisiert werden. Die Regierung hat zum vorliegenden Berichtsentwurf zwei Workshops durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die polizeiliche Sicherheitsstrategie der Regierung sowie die Auswirkungen der aktuellen und künftigen Entwicklungen und Herausforderungen auf die personellen Ressourcen zentrale Gegenstände des Berichts sind, ist die Regierung zur Überzeugung gelangt, dass die neue Vorsteherin oder der neue Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes unter Miteinbezug der neuen Kommandantin oder des neuen Kommandanten der Kantonspolizei voll hinter dem Bericht stehen und diesen auch im Parlament vertreten können muss. Daher sieht die Regierung – in Kenntnis, dass die Bearbeitungsfrist bereits im Juni 2023 abgelaufen ist – vom ur-	Jun / 2020 Jun / 2023	Dez / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			sprünglichen Ziel «Verabschiedung und Zuleitung des Berichts auf die Wintersession 2023» ab. Für die Qualität und die politische Umsetzbarkeit hält sie diesen Schritt für zwingend und beantragt daher eine Fristverlängerung bis Ende 2024.		
43.20.03	Der Kanton St.Gallen bereitet sich auf künftige Pandemien vor Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie den Handlungsbedarf und die Massnahmen für spätere Pandemiesituationen zu erstatten. Besonderer Betrachtung bedürfen hierbei die im Pandemieplan des Bundes und des Kantons St.Gallen festgehaltenen Aspekte der Führungsstrukturen, der Entscheidungsverantwortlichkeiten, der Rolle des Kantonalen Führungsstabs und der Regionalen Führungsstäbe, der Kommunikation und der Vorbereitung des Gesundheitssystems im ambulanten und stationären Bereich. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte und Schwerpunkte analysiert und überprüft werden: – Führungsstrukturen, Rolle der Departemente, des Kantonalen Führungsstabs und der Regionalen Führungsstäbe sowie deren Koordination untereinander; – die Gesundheitsversorgung im ambulanten und stationären Bereich unter besonderer Berücksichtigung von Infrastruktur, Personal, Medikamenten und Zusammenarbeit;	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 17. Oktober 2023 den Bericht 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» unterbreitet. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.	Sep / 2020 Okt / 2023	Okt / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	– Kommunikation des Kantons gegenüber den Akteuren und der Bevölkerung; – welche Lehren für die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekte der Krisenbewältigung gezogen und in Vorbereitungsmassnahmen umgesetzt werden können.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.8 Gesundheitsdepartement

42.21.09	Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbunde Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf mit den gesetzlichen Grundlagen vorzulegen zum Zweck einer Integration der heutigen Spitalverbunde zu einer einzigen Spitalorganisation. Dabei sollen verschiedene organisatorische Varianten geprüft werden.	Abschreiben	Die Regierung hat am 17. Oktober 2023 Botschaft und Entwürfe zur Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde (22.23.04 und 23.23.01) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.	Sep / 2021 Sep / 2024	Okt / 2023
42.21.20	Totalrevision Gesundheitsgesetz – ein neues, zeitgemässes Gesundheitsgesetz für unseren Kanton Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, zeitgemässes Gesundheitsgesetz zu unterbreiten, das die Herausforderungen im Gesundheitswesen umfassend behandelt, das aber bewährte und gut strukturierte Inhalte des aktuell gültigen Gesetzes durchaus übernimmt.		Die Projektarbeit ist aufgeteilt in verschiedene Teilprojekte. Mit der Vorlage soll auch die Motion 42.21.23 «Verbot von Konversionstherapien» umgesetzt werden. Eine entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat im Januar 2025 vorgelegt werden.	Apr / 2022 Apr / 2025	Jan / 2025
42.21.23	Verbot von Konversionstherapien Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien insbesondere bei Minderjährigen schafft.		Die Arbeiten (für eine gemeinsame Vorlage zusammen mit der Umsetzung der Motion 42.21.20 «Totalrevision Gesundheitsgesetz») laufen; eine entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat im Januar 2025 vorgelegt werden.	Apr / 2022 Apr / 2025	Jan / 2025
42.22.13	Verselbständigung der öffentlichen Spitäler Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine klare Entflechtung zwischen der	Abschreiben	Die Regierung hat am 17. Oktober 2023 Botschaft und Entwürfe zur Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde (22.23.04 und 23.23.01) verabschiedet. Diese Vorlage	Sep / 2022 Sep / 2025	Okt / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Politik und den öffentlichen Spitälern erfolgt. Dies für mehr Handlungsfreiraum für die Spitäler und weniger finanzielle Risiken für den Kanton.		sieht auch mehr unternehmerische Freiheiten für die Spitalverbunde vor.		
42.22.21	Mehr unternehmerischer Spielraum für die Spitalverbunde Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, um den Spitalverbunden zu ermög- lichen, ausserhalb der bestehenden Standorte ambulante Leistungen anzubieten, einschliess- lich im Bereich der Notfallversorgung.	Abschreiben	Die Regierung hat am 17. Oktober 2023 Bot- schaft und Entwürfe zur Anpassung der Orga- nisationsstruktur der Spitalverbunde (22.23.04 und 23.23.01) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Diese Vorlage sieht auch mehr unternehmerische Freiheiten für die Spitalver- bunde vor.	Nov / 2023 Nov / 2026	Okt / 2023